

Dissertationspreise 2017 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung sind sie dotiert?

Die Dissertationspreise der WWU zeichnen exzellente Promotionen, die an der WWU durchgeführt wurden, aus. Die Preise sind jeweils mit 7.500 € dotiert und grundsätzlich nicht teilbar. Das Preisgeld dient der Förderung von Forschungsarbeiten der Preisträgerin/des Preisträgers an der WWU oder auch an anderen nationalen und internationalen Hochschulen. Es kann auch zur Finanzierung der Publikation der ausgezeichneten Arbeit oder eines in Münster stattfindenden Kolloquiums über das preisgekrönte Forschungsthema verwandt werden. Das Preisgeld darf nicht für private Zwecke oder Forschungsvorhaben in der freien Wirtschaft verwendet werden.

2. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden die Verfasserinnen und Verfasser von sechs herausragenden Dissertationen. Beurteilungszeitraum ist der 01.10.2016 bis 30.09.2017. Das Promotionsverfahren muss inklusive aller Prüfungsleistungen innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen und die Promotion sollte in der Bewertung exzellent sein und in der Regel mit summa cum laude bewertet worden sein. Die Arbeit muss noch nicht veröffentlicht sein.

Die Dissertation muss ein sehr hohes Maß an Originalität aufweisen und von hohem wissenschaftlichem Interesse sein. Dies setzt eine Arbeit voraus, die in der Regel nach übereinstimmender Einschätzung von zwei habilitierten Fachvertreterinnen/Fachvertretern einen bedeutsamen Beitrag zur aktuellen Forschung leistet. Diese Einschätzung muss im Vorschlag kurz begründet werden.

Soweit es sich um eine kumulative Dissertation handelt oder entsprechend der jeweiligen Fachkultur die Veröffentlichung der Dissertation in Teilen (Artikeln) üblich ist, sollten wesentliche Teile in peer-reviewed Journals bzw. in entsprechend anerkannten Fachzeitschriften publiziert worden (kumulative Dissertation) oder publikationsfähig sein (sukzessive Veröffentlichung). In diesem Fall machen Sie bitte Angaben zum aktuellen Status der Veröffentlichungen. Zudem muss die Publikationsfähigkeit durch eine Fachvertreterin/einen Fachvertreter bestätigt werden.

3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Das Recht, einen Vorschlag zu unterbreiten, haben die Dekaninnen/Dekane der Fachbereiche. Sind mehrere Fachbereiche an der Vergabe eines Grades beteiligt, so reichen sie jeweils einen gemeinsamen Vorschlag ein.

Die Grade verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

Dr. theol.: FB 1, 2

Dr. jur.: FB 3

Dr. rer. pol.: FB 4

Dr. med.: FB 5

Dr. phil.: FB 6, 7, 8, 9, 14, 15

Dr. rer. nat.: FB 7, 10, 11, 12, 13, 14.

Die Fachbereiche 7 und 14 können sowohl den Dr. phil. als auch den Dr. rer. nat. vergeben und stimmen sich deshalb je nach vergebenem Grad mit der Gruppe der Fachbereiche ab, die ebenfalls den Dr. phil. bzw. den Dr. rer. nat. vergeben. Die Promotionen zum Dr. päd. werden gemeinsam mit den Promotionen zum Dr. phil. ausgezeichnet.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Bitte reichen Sie schriftlich formlos sowie digital **ein Exemplar** der Dissertation, die beiden vorliegenden unterzeichneten Gutachten für die Promotion sowie eine besondere, ausführliche Würdigung der zuständigen Dekanin/des zuständigen Dekans ein.

Bei Einreichung mehrerer Vorschläge (max. 3) muss eine eindeutige, ausführlich begründete Reihung der preiswürdigen Dissertationen vorgelegt werden. Es wird jedoch darum gebeten, nach Möglichkeit nur einen Vorschlag einzureichen.

Bitte beachten Sie die angefügte Checkliste.

5. Auf welchem Wege und bis wann sind Vorschläge vorzulegen?

Die Dekaninnen/Dekane werden gebeten, ihre Vorschläge **postalisch sowie digital bis zum 16.10.2017** an das Rektorat, über die Forschungsförderberatung SAFIR (Dez. 6.1), z.Hd. Birte Blut, Hüfferstr. 27, 48149 Münster, E-Mail: Birte.Blut@uni-muenster.de, zu richten.

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Auswahl der Preisträger_innen erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Rektoratskommission für wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Preise werden vom Rektor im Rahmen der „summa-cum-laude-“Ehrung am 01.12.2017 verliehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

SAFIR – Forschungsförderberatung (Dez. 6.1)
Birte Blut
Hüfferstr. 27
48149 Münster
Tel.: 0251/83-21451
E-Mail: : Birte.Blut@uni-muenster.de

Checkliste WWU Dissertationspreis

- fristgerecht eingereicht (bis zum 16.10.2017) per E-Mail **und** auf dem Postweg
- im Zeitraum 01.10.2016 - 30.09.2017 alle Prüfungen abgeschlossen
- in der Bewertung exzellent und in der Regel mit summa cum laude ausgezeichnet
- eingereicht über Dekanin/Dekan, kurzes Anschreiben, mit Unterschrift!
- ausführliche Würdigung der Dekanin/des Dekans/ oder einer von ihr/ihm beauftragten Kommission, mit Unterschrift!
- 2 Gutachten zur Promotion, jeweils mit Unterschrift!
- bedeutsamer Beitrag zur Forschung (muss eindeutig aus den Gutachten und der gesonderten Würdigung hervorgehen)
- Kontaktdaten der Kandidatin/des Kandidaten: E-Mail-Adresse, Postanschrift, ggf. Heimatadresse (wird ggf. benötigt für die fristgerechte Einladung zur Preisverleihung und nur zu diesem Zwecke weitergegeben)
- 1 Exemplar der Dissertation

ODER:

- kumulative Dissertation; **bitte Details angeben:** z.B. 1 Artikel ist veröffentlicht, 2 sind zur Veröffentlichung angenommen, 1 weiterer steht im Begutachtungsprozess, o.ä. und ggf. Publikationsfähigkeit bestätigen

Bei Einreichung mehrerer Vorschläge:

- bei der Einreichung mehrerer Vorschläge (max. 3), ausführliche Begründung der Reihung
- Optional: Protokollauszüge zur fachbereichsinternen Kandidatenauswahl, v.a. falls mehrere Kandidaten vorgeschlagen werden.